

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 76 (1984)
Heft: 5

Artikel: Japanische Automobilindustrie : Übereinkommen "Neue Technologien"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übereinkommen «Neue Technologien»

Geredet und geplant miteinander wird in Japan nicht nur in der Industriepolitik. Es werden auch im Betrieb Abkommen vereinbart, die teilweise vorbildlichen Charakter haben. So etwa, wenn im nachfolgend vom Vorsitzenden des japanischen Bundes der Automobilarbeitergewerkschaften (JAW), Ichiro Shioji, erläuterten Übereinkommen bei Nissan gesagt wird: «Die Gesellschaft kündigt keinem Gewerkschaftsmitglied aufgrund der Einführung neuer Technologien», oder: die Gesellschaft versetze kein Gewerkschaftsmitglied aus diesem Grund an einen untergeordneten Arbeitsplatz. Selbstverständlich sind damit nicht alle Probleme gelöst. Wie es um Neueinstellungen aussieht, warum die Bilder von menschenleeren Fabrikationshallen gerade aus Japan stammen, das sind Fragen, die einer eingehenderen Erörterung bedürften. Trotzdem: Aus dem nachfolgend Abgedruckten können wir doch einige Erkenntnisse gewinnen.

Die Allgemeine Automobilarbeitergewerkschaft bei Nissan (die «Nissan-Gewerkschaft»), der grösste Mitgliedsverband des Bundes der japanischen Automobilarbeitergewerkschaften, hat das «Übereinkommen über die Einführung der neuen Technologie» (Mikroelektronik – oder ME-Übereinkommen) mit der Nissan Motor Company am 1. März 1983 geschlossen.

Die Roboter – sie führen Arbeiten aus, die früher in den Zuständigkeitsbereich der Facharbeiter fielen – die heute eher als Symbole der neuen Technologie betrachtet werden, traten in Japan Anfang der siebziger Jahre in Erscheinung, und heute werden in der Automobilindustrie bereits 4000 Roboter eingesetzt. Sie führen die meisten Punktschweiss- und Spritzarbeiten aus. Inzwischen gibt es Anzeichen dafür, dass die Automatisierung auf den Bereich der Fließbandarbeit ausgeweitet wird. Durch die Automatisierung wird die Beschäftigungslage in der Industrie verschlechtert, aber in Japan konnte dieser Arbeitsplatzverlust bisher durch die expandierende Industrie aufgefangen werden. Anders ausgedrückt waren die Einführung der Automatisierung, wie beispielsweise der Einsatz von Robotern, und die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen miteinander vereinbar.

Da der Fortschritt im Bereich der Mikroelektronik-Technologie immer schneller vonstatten geht und der Einsatzbereich immer grösser geworden ist, hat man in den letzten Jahren schliesslich auch in Japan begriffen, dass sich diese Technologie in ihrer Art völlig von der unterscheidet, die bisher angewendet wurde. Ein Beispiel ist, dass die Roboter – anders als herkömmliche Maschinen – aufgrund ihrer hohen Flexibilität die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen, um einen Menschen an seinem Arbeitsplatz zu ersetzen.

Im Automobilsektor wird der Export japanischer Fahrzeuge aufgrund der weltweiten Krise in der Autoindustrie immer grösseren Restriktionen unterworfen; der japanische Markt selbst ist gesättigt, und auch Japan kann nicht länger eine Ausnahme in der Welt bilden.

Angesichts dieser Situation weise ich nun schon seit langer Zeit immer wieder nachdrücklich auf folgendes hin: «Wir haben ein Stadium erreicht, in dem Massnahmen, die bisher in den Unternehmen gegen die Automatisierung unternommen wurden, grundlegend überprüft werden müssen. Es ist zu spät, wenn entsprechende Massnahmen erst dann durchgeführt werden, wenn die Probleme bereits in den Betrieben aufgetreten sind. Die künftige Antwort auf die Frage der Mikroelektronik lautet, die Konsultationen, die wir in der Vergangenheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Japan aufgebaut haben, müssen ausgebaut und verbessert werden. Um nachteilige Auswirkungen, die durch die Einführung der neuen Technologie entstehen können, zu verhindern, bevor sie auftreten, und um die Zufriedenheit der Menschen durch die Einführung der neuen Technologie zu fördern, müssen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Übereinstimmung in der Grundeinstellung gegenüber dieser Frage erreicht und Regeln für Gegenmassnahmen aufgestellt werden. Daher sollte so bald wie möglich ein Übereinkommen über Mikroelektronik abgeschlossen werden.»

Im Herbst 1981 legte die Nissan-Gewerkschaft dem Unternehmen einen Vorschlag für ein Übereinkommen im Bereich der Mikroelektronik vor. Da es bis dahin ein solches Übereinkommen in Japan nicht gab, stiess man bei den Verhandlungen auf ernste Schwierigkeiten.

Die Nissan-Gewerkschaft und die Firmenleitung prallten bei ihren Gesprächen aufeinander, da sich das Unternehmen gegen ein Übereinkommen aussprach.

Es wurde befürchtet, dass dies ein Hindernis für eine rasche und aktiv durchgezogene Einführung von Robotern bilden würde, während die Gewerkschaft erklärte, dass die Automatisierung allmählich und geleitet von der Achtung vor den Menschen vorgenommen werden sollte.

Das Mikroelektronik-Übereinkommen entstand nach harten Auseinandersetzungen, die anderthalb Jahre lang zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geführt worden waren.

In der ersten Klausel des Übereinkommens heisst es, dass die Einführung der neuen Technologie auf den «Fortschritt der menschlichen Gesellschaft» abzielen muss. Mit dem Begriff «menschliche Gesellschaft» werden nicht nur die Arbeitnehmer in den Betrieben, sondern im weiteren Sinne die Gesellschaft als Ganzes bezeichnet.

Mit dem Übereinkommen soll also der Arbeitsfrieden aufrechterhalten und das Wohlbefinden der Menschen (das heisst ihre Zufriedenheit) vergrössert werden.

In der zweiten Klausel wird deutlich gemacht, dass vorherige Konsultationen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensführung die grundlegende Voraussetzung für die Einführung der neuen Technologie sind.

Dadurch erhalten wir die Möglichkeit, uns mit der unbekannten Welt der neuen Technologie ausgehend von der Geschichte und den Errungenschaften auseinanderzusetzen, die die Gewerkschaften im privaten Sektor seit 1955 gemacht haben, indem sie aus eigener Initiative auf einem System von Konsultationen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beharrt und dieses System durchgesetzt haben.

Für uns bedeutet dieses Übereinkommen den ersten Schritt in der Auseinandersetzung mit der Frage der Mikroelektronik, keinesfalls jedoch das Ende einer Etappe. Mit dem Thema Mikroelektronik muss sich heute jeder auf der Welt befassen, und ich glaube, dass die Menschheit ohne internationale Solidarität und Zusammenarbeit keine Fortschritte machen kann.

Wenn die Automatisierung in den einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Geschwindigkeit eingeführt wird, so werden sich daraus nicht nur neue Konflikte im Bereich des Handels ergeben, sondern dadurch wird auch die Kluft zwischen Nord und Süd weiter vergrößert werden. Um eine derartige Entwicklung zu vermeiden und um die Voraussetzungen zu schaffen, die die Arbeitswelt braucht, um wettbewerbsfähig zu bleiben und auch in Zukunft neue Beschäftigungsmöglichkeiten, ein besseres Einkommen für die Arbeitnehmer und eine gesunde Wirtschaft zu gewährleisten, müssen meiner Ansicht nach überall in der Welt Übereinkommen über die neue Technologie abgeschlossen werden.

Wortlaut des Übereinkommens

«Die Nissan Motor Co., Ltd (nachstehend die Gesellschaft genannt) und die Allgemeine Automobilarbeitergewerkschaft bei Nissan, die dem Bund der japanischen Automobilarbeitergewerkschaften angeschlossen ist (nachstehend die Gewerkschaft genannt), schliessen dieses Übereinkommen in bezug auf die Einführung der Automatisierung und hinsichtlich der arbeitskräfteeinsparenden Ausrüstungen und Geräte, bei denen Mikroelektronik und andere moderne Technologien (nachstehend neue Technologie genannt) eingesetzt werden.

1. Zweck

Ausgehend von der gemeinsamen Auffassung, dass der technologische Fortschritt für den Fortbestand und die Weiterentwicklung eines Unternehmens und für den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft unerlässlich ist, erwägen die Gesellschaft und die Gewerkschaft jederzeit, welche Auswirkungen die Einführung der neuen Technologie für die Arbeitnehmer mit sich bringen kann, und durch gemeinsame Zusammenarbeit ermöglichen sie eine harmonische Einführung der neuen Technologie.

2. Konsultationen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern

- 1) Bei den Konsultationen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Einführung der neuen Technologie geht man von dem «Übereinkommen in bezug auf den beratenden Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Ausschuss» aus, das am 11. Oktober 1955 geschlossen wurde, und die Konsultationen werden in dem darin festgeschriebenen Geist von Vertrauen und Zusammenarbeit durchgeführt.
- 2) Vor der Einführung neuer Technologie informiert die Gesellschaft die Gewerkschaft rechtzeitig über das Programm, mögliche Auswirkungen für Gewerkschaftsmitglieder und Vorschläge für entsprechende Gegenmassnahmen; ferner konsultiert sie die Gewerkschaften vor Einführung der neuen Technologie.

3. Aufrechterhaltung der Beschäftigung

Die Gesellschaft kündigt keinem Gewerkschaftsmitglied aufgrund der Einführung der neuen Technologie.

4. Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen

Die Gesellschaft versetzt kein Gewerkschaftsmitglied aufgrund der Einführung der neuen Technologie an einen untergeordneten Arbeitsplatz oder kürzt seinen Lohn oder verschlechtert seine Arbeitsbedingungen.

5. Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gesellschaft bemüht sich, Gesundheits- und Sicherheitsfragen, die mit der Einführung der neuen Technologie in Verbindung stehen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu lösen und entsprechende Massnahmen durchzuführen.

6. Bildung und Ausbildung

Bei der Einführung der neuen Technologie bietet die Gesellschaft den Gewerkschaftsmitgliedern die notwendigen, mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in Einklang stehenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, damit die Gewerkschaftsmitglieder der betreffenden Betriebe die erforderlichen Fertigkeiten beherrschen lernen und ihre Sicherheit gewährleistet ist.

7. Zuweisung neuer Arbeiten und Arbeitsplatzwechsel

Werden Gewerkschaftsmitgliedern aufgrund der Einführung der neuen Technologie neue Aufgaben zugewiesen oder wird ein Arbeitsplatzwechsel vorgenommen, so berücksichtigt die Gesellschaft die Fähigkeiten und die Fertigkeiten der Betroffenen und bietet ihnen die erforderlichen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.»